

ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

02/12/2016

AOK
Die Gesundheitskasse.



Neue Gradmesser für die Pflege

Die bisherigen drei Pflegestufen haben ausgedient. Ab Januar gilt bei der Bewertung der Pflegebedürftigkeit ein System mit fünf Pflegegraden.

[> Erfahren Sie mehr.](#)

DIE GUTE NACHRICHT

Wer nach einem Klinikaufenthalt Hilfe benötigt, soll besser versorgt werden. Der Rahmen für das sogenannte Entlassmanagement steht jetzt verbindlich fest. Den gesetzlichen Anspruch für Patienten gibt es schon länger, praktisch umgesetzt haben ihn aber längst nicht alle Krankenhäuser. Ab Sommer 2017 gelten für alle Kliniken verbindliche Standards. Dazu gehören zum Beispiel der Entlassbrief und ein Medikationsplan. Zudem kann der Klinikarzt Arzneimittel, Verband-, Heil- und Hilfsmittel, häusliche Krankenpflege und Soziotherapie für bis zu sieben Tage verordnen.

[> Mehr Infos.](#)

INHALT

> Seite 3

Initiative „Wir zusammen“

AOK engagiert sich für die berufliche Integration von Flüchtlingen.

> Seite 4

BGF-Langzeitumfrage

Viele Gesundheitsprobleme hängen mit dem Arbeitsplatz zusammen.

Aus drei mach fünf: die neuen Pflegegrade

Zum Januar 2017 werden in der gesetzlichen Pflegeversicherung die drei Pflegestufen durch fünf neue Pflegegrade ersetzt. Der Wechsel ist Teil der Pflegereform. Deren Kern ist eine neue Definition der Pflegebedürftigkeit. Sie orientiert sich nicht mehr daran, wie viel Zeit ein Mensch am Tag an Hilfe benötigt. Jetzt geht es im Wesentlichen darum, wie selbstständig jemand seinen Alltag bewältigt und wie viel Unterstützung notwendig ist.

Die Beurteilung der Pflegebedürftigkeit durch die Medizinischen Dienste der Krankenkassen (MDK) orientierte sich bisher an den körperlichen Beeinträchtigungen sowie am Zeitaufwand für die Pflege. Durch die Reform werden die Belange von Menschen mit geistigen, kognitiven oder

psychischen Beeinträchtigungen (zum Beispiel Demenz) gleichberechtigt bewertet. Dafür sorgt ein neues Begutachtungssystem. Für die Bestimmung der Pflegebedürftigkeit sind danach sechs Bereiche ausschlaggebend:

- Mobilität;
- kommunikative und kognitive Fähigkeiten (Wahrnehmung, Lernen, Erinnern und Denken);
- Verhaltensweisen und psychische Problemlagen;
- Selbstversorgung;
- Bewältigung und selbstständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen;
- Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte.

Der Grad der Selbstständigkeit wird ab 1. Januar 2017 in einer Skala von fünf Pflegegraden abgebildet. Dabei gilt: Je höher der Pflegegrad, desto mehr ist der Mensch in seiner Selbstständigkeit beeinträchtigt und auf Unterstützung angewiesen.

Automatische Überleitung in die neuen Pflegegrade

Die Überleitung von den bisherigen drei Pflegestufen in die fünf Pflegegrade erfolgt zum 1. Januar 2017 automatisch. Das betrifft knapp 2,7 Millionen Menschen in Deutschland. Das gilt auch für Pflegebedürftige, die seit 2008 aufgrund eingeschränkter Alltagskompetenz zusätzliche Betreuungsleistungen erhalten („Pflegestufe 0“).

Grundsätzlich gilt:

- Versicherte mit körperlichen Einschränkungen werden in den nächsthöheren Pflegegrad übergeleitet: von Pflegestufe I in Pflegegrad 2, von Pflegestufe II in Pflegegrad 3 und von Pflegestufe III in Pflegegrad 4 oder 5.
- Menschen mit beeinträchtigter Alltagskompetenz werden von ihrer Pflegestufe in den übernächsten Pflegegrad übergeleitet: von Pflegestufe 0 in Pflegegrad 2, von Pflegestufe I in Pflegegrad 3, von Pflegestufe II in Pflegegrad 4 und von Pflegestufe III in Pflegegrad 5.

Die Bundesregierung hat bei der Verabschiedung des Gesetzes betont, dass durch die Reform niemand schlechter gestellt werden soll.

www.pflegestaerkungsgesetze.de



HIER ERFAHREN SIE MEHR

Die AOK informiert im Internet umfangreich über die Pflegereform, über die Pflegeberatung der AOKs und unterstützende Leistungen für Angehörige:

www.aok.de/pflege

Die Medizinischen Dienste der Krankenkassen beantworten in einem gemeinsamen Informationsportal Fragen zum neuen Begutachtungssystem und geben Tipps zur Vorbereitung auf den MDK-Besuch:

www.pflegebegutachtung.de

Nachwuchs setzt auf die Gesundheitskasse

Die 13- bis 29-Jährigen in Deutschland setzen auf die AOK. Bei den „Young Brand Awards 2016“ wählte diese Altersgruppe die Gesundheitskasse zur beliebtesten Krankenkasse Deutschlands - mit großem Abstand zu anderen Kassen. Damit gewann die AOK bereits zum fünften Mal den Wettbewerb. Beim Online-Voting zwischen Mai und Oktober stimmten 41,2 Prozent der Teilnehmer für die AOK. Dabei setzen unter den Jugendlichen vor allem die Mädchen und Frauen auf die Gesundheitskasse. Doch auch bei den über 30-Jährigen steht die AOK auf Platz eins. Auch das Social-Media-Angebot der AOK schneidet gut ab. Dabei sind die Jüngeren keineswegs nur an Unterhaltung interessiert. Viele Jugendliche wünschen sich sachliche Infos, insbesondere auch über Ausbildungsmöglichkeiten bei der AOK.

> Mehr Infos.

Europäer arbeiten länger

Arbeitnehmer in Europa arbeiten im Schnitt 1,9 Jahre länger als noch vor zehn Jahren. Die voraussichtliche Lebensarbeitszeit in der Europäischen Union lag 2015 bei durchschnittlich 35,4 Jahren. Nach Angaben von Eurostat ist der Wert bei Frauen mit einer Zunahme um durchschnittlich 2,6 Jahre stärker gestiegen als bei den Männern. Im Vergleich der EU-Mitgliedstaaten er-

reicht Schweden mit 41,2 Jahren die längste Lebensarbeitszeit. In Italien ist sie mit 30,7 Jahren am kürzesten. In Deutschland hat sich die Zeitspanne in den vergangenen zehn Jahren um 2,4 Jahre verlängert. Rein statistisch liegt die Lebensarbeitszeit hierzulande jetzt bei 38 Jahren.

> Mehr Infos.

AOK engagiert sich bei „Wir zusammen“

„Wir zusammen“ heißt eine im Februar 2016 gegründete Initiative der deutschen Wirtschaft, die sich für die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt engagiert.

Im Internet präsentieren sich Unternehmen mit ihren Integrationsprojekten, darunter Bayer, Bosch und Thyssen. Mit dabei sind auch vier AOKs: Die AOK Baden-Württemberg und die AOK Nordost unterstützen Geflüchtete durch Praktikums- und Ausbildungsplätze. Die AOK Hessen engagiert sich bei der Ausbildung von Flüchtlingen in Pflegeberufen und die AOK Nordwest unterstützt Initiativen zur Nachbarschaftshilfe. „Die AOK steht für Verantwortung, Solidarität und soziale Sicherung. Das sind die Werte von denen wir uns auch bei der Integration von Flüchtlingen leiten lassen“, sagt Martin Litsch, Vorstandschef des AOK-Bundesverbandes. Neben der gesellschaftlichen Notwendigkeit von Integration seien für die AOK auch personalwirtschaftliche Aspekte wichtig.

> Mehr Infos.



§ RISIKO ÖRTCHEN

Dienstunfall? Bei der Bewertung von Unfällen auf der Toilette am Arbeitsplatz sind sich Gerichte uneins.

Jetzt hat das Verwaltungsgericht Berlin einer Beamtin Recht gegeben. Sie hatte sich an einem offenen Fenster im Toilettenraum ihres Bezirksamtes den Kopf schwer angeschlagen. „Kein Dienstunfall“, befand der Dienstherr. Toilettenbesuch und entsprechende Risiken seien reine Privatsache. Auch die Richter mochten zwar „keine dienstlich geprägte Tätigkeit“ erkennen. Doch sie ordneten das stille Örtchen „dem vom Dienstherrn unmittelbar beherrschbaren räumlichen Risikobereich“ zu. Damit sind Beamte – anders als Angestellte – auch dort besonders geschützt: Wenn Sozialgerichte den Aufenthalt im Toilettenraum als „eigenwirtschaftliche Tätigkeit“ vom gesetzlichen Unfallversicherungsschutz ausnehmen, sei dies nicht auf Beamtenrecht übertragbar, befand das Verwaltungsgericht. Um die Sache grundsätzlich zu klären, wurde die Sprungrevision zum Bundesverwaltungsgericht zugelassen.



AZ: VG 26 K 54.14

Betriebliche Gesundheitsförderung kommt gut an

Gesunde Arbeitsbedingungen zählen für die meisten Beschäftigten zu den wichtigsten Gesundheitsfaktoren. Erst danach folgen Aspekte wie Bewegung, Entspannung oder Nichtrauchen.

Was sich Beschäftigte wünschen und ob und in welcher Form sie selbst zu besseren Arbeitsbedingungen beitragen würden, zeigen die jetzt im WIdOmonitor veröffentlichten Ergebnisse einer AOK-Langzeitbefragung zur Betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF). Von 2011 bis 2015 wurden dazu mehr als 30.000 bei der AOK beschäftigte Arbeitnehmern in fast 120 Betrieben befragt.



Angebote auch nach Feierabend nutzen. 44,5 Prozent hätten kein Problem damit, sich finanziell zu beteiligen.

Rund ein Drittel der Befragten klagte bei der Langzeitbefragung über beruflichen Termin- und Leistungsdruck oder zu große Arbeitsmengen. Psychische Belastungen wurden deutlich häufiger als andere Gesundheitsbelastungen genannt. Bei akuten Gesundheitsbeschwerden dominierten Probleme mit dem Muskel- und Knochenapparat. Bei den zehn häufigsten Gesundheitsproblemen stellt jeder Zweite einen Zusammenhang mit seiner Arbeit her.

Danach begrüßt eine deutliche Mehrheit (61 Prozent) betriebliche Gesundheitsförderung (BGF). Knapp 40 Prozent würden

IMPULSGEBER

Seit 40 Jahren versorgt das Wissenschaftliche Institut der AOK das Gesundheitswesen mit Zahlen. Zu den Markenzeichen gehört der Fehlzeiten-Report. „Das WIdO ist als Impulsgeber unverzichtbar“, lobte Bundesgesundheitsminister



Hermann Gröhe beim Festakt in Berlin - das Foto zeigt ihn als 2. v. l. mit den Institutsleitern Prof. Klaus Jacobs und Jürgen Klauer sowie AOK-Vorstand Martin Litsch.

Gefragt nach geeigneten BGF-Angeboten, wurden Angebote zur Stressbewältigung, Entspannung und Rückengesundheit am häufigsten genannt. Für Angebote zu Kommunikation und Führung interessieren sich 28,5 Prozent der befragten Beschäftigten und für Programme zur Gewichtsabnahme 25,9 Prozent.

> Infos zur Langzeitbefragung

INTERESSANTE LINKS

Leckerer zum Fest: AOK-App „Gesund genießen“

> www.aok.de

Der Deutsche Betriebsrätepreis ist vergeben.

> www.dgb.de



FRAGE – ANTWORT

Wie heißt die Initiative der Wirtschaft zur beruflichen Integration von Flüchtlingen?

> Hier antworten ...

GEWINNEN* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.

Einsendeschluss: **9. Dezember 2016**

Gewinner des letzten Preisrätsels:
Stefanie Härtel, 93182 Duggendorf

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen, nicht aus Beitragseinnahmen.

> Newsletter abonnieren/abbestellen

Herausgeber:

AOK-Bundesverband GbR

Redaktion und Grafik:

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG

10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31

> www.kompart.de

Verantwortlich: Werner Mahlau

Redaktion:

Thomas Hommel, Thomas Rottschäfer

Fotos: iStockPhoto, AOK-Medienservice, Stefan Melchior

